

in Anerkennung der Vorreiterrolle, die die Gruppe von Regierungssachverständigen für die Verifikation der nuklearen Abrüstung mit ihrer Arbeit übernimmt, da die Generalversammlung hier zum ersten Mal ein Gremium eigens zur Erörterung der Verifikation der nuklearen Abrüstung eingesetzt hat, sowie in dem Bewusstsein, dass unter Berücksichtigung des Berichts der Gruppe⁴ weiter an der Rolle der Verifikation bei der Förderung der nuklearen Abrüstung gearbeitet werden muss,

darauf hinweisend, dass ein glaubwürdiges multilaterales Verifikationsregime, das das Vertrauen aller Staaten genießt, für die Herbeiführung und Erhaltung einer kernwaffenfreien Welt ebenfalls unerlässlich sein wird,

sowie darauf hinweisend, dass der Aufbau von Kapazitäten für die Verifikation der nuklearen Abrüstung sowohl ein wertvoller Bestandteil des nuklearen Abrüstungsprozesses als auch einer der grundlegenden Faktoren ist, die darüber entscheiden, ob das Ziel der Verifikation wirksam aufrechterhalten werden kann, und ferner mit dem Hinweis, dass der nachhaltige Aufbau von Kapazitäten für die Verifikation der nuklearen Abrüstung nicht nur von großer Bedeutung ist, sondern auch mit praktischen Herausforderungen einhergeht,

in der Erkenntnis, dass die Verifikation der nuklearen Abrüstung gegen die legitimen souveränitäts-, sicherheits-, sicherungs- und proliferationsbezogenen Anliegen der Parteien oder Teilnehmer einer diesbezüglichen Übereinkunft oder Vereinbarung abgewogen werden muss,

Kenntnis nehmend von dem Beitrag, den Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft aus dem Bereich der nichtstaatlichen Organisationen und aus akademischen und wissenschaftlichen Kreisen leisten,

1. *begrüßt* den im Konsens angenommenen Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen für die Verifikation der nuklearen Abrüstung nach Reso300.1703BDC

Verifikation der nuklearen Abrüstung, darunter unter anderem das Konzept einer Gruppe wissenschaftlicher und technischer Sachverständiger, fortzusetzen;

7. *ersucht* den Vorsitz der Gruppe von Regierungssachverständigen, zwischen den Tagungen zwei informelle Konsultativtagungen in New York zu organisieren, die allen Mitgliedstaaten offenstehen, damit sie interaktive Gespräche führen und ihre Auffassungen austauschen können, die der Vorsitz sodann der Gruppe von Regierungssachverständigen zur Behandlung vorlegt;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Gruppe von Regierungssachverständigen und dem Vorsitz jede erforderliche Hilfe bereitzustellen, einschließlich sachdienlicher Unterlagen;

9. *fordert* den Generalsekretär *auf*, den Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung